



BESCHLUSS

VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0197
BESCHLUSS-NR. 2019-89
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.24 Schriftliche Anfrage

BETRIFFT **Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Auswirkungen Regierungsratsentscheid betreffend Einzonungsstopp; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, reicht mit Schreiben vom 27. Februar 2019 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/022):

AUSGANGSLAGE

Der Bund hat entschieden, dass der Kanton Zürich ab 1. Mai 2019 keine Einzonungen mehr vornehmen darf. Das heisst, Land darf nicht mehr von einer Nichtbauzone in eine Bauzone umgewandelt werden. Das gilt sowohl für Ackerland wie auch für Erholungs- oder Freihaltezonen.

Grund: Der Kanton Zürich hat es nicht geschafft, innerhalb von fünf Jahren das Raumplanungsgesetz des Bundes fristgerecht umzusetzen.

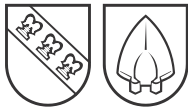
Gemäss dem Tages-Anzeiger vom 19.02.2019 musste der Baudirektor Markus Kägi (SVP) am 5. Februar 2019 alle Gemeinden und Planungsverbände im Kanton Zürich über das Einzonungsverbot informieren.

SITUATION IN ILLNAU-EFFRETIKON

In Illnau-Effretikon wurde erst vor kurzem der überarbeitete Richtplan vom Volk angenommen, wo teilweise Einzonungen vorgesehen sind. Die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) steht noch in dieser Legislatur an, wie auch die geplante Umzonung vom Land im Eselriet (Landwirtschaft in Öffentliche Bauten).

FRAGEN:

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:
Welche Auswirkungen hat der erwähnte Regierungsratsentscheid auf die Umsetzung des Richtplanes, die Erarbeitung der BZO und die geplante Umzonung von Landwirtschaftsland im Eselriet zu einer Zone für öffentliche Bauten?



BESCHLUSS

VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0197
BESCHLUSS-NR. 2019-89

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
MITUNTERZEICHNENDE: keine
EINGANG RATSBURO: 27.02.2019
FRIST: 27.05.2019

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Welche Auswirkungen hat der erwähnte Regierungsratsentscheid auf die Umsetzung des Richtplanes, die Erarbeitung der BZO und die geplante Umzonung von Landwirtschaftsland im Eselriet zu einer Zone für öffentliche Bauten?

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMSETZUNG DES KOMMUNALEN RICHTPLANES

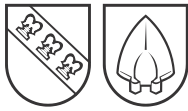
Auf den kommunalen Richtplan hat der Regierungsratsentscheid keine direkte Auswirkung. Der Richtplan bezeichnet lediglich mögliches Siedlungsgebiet, was noch keiner Einzonung gleichkommt. Einzonungen werden in der Nutzungsplanung – sprich bei der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) - umgesetzt.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERARBEITUNG DER BZO-REVISION

Die Grundlagen für die BZO-Revision werden wie vorgesehen inklusive den Einzonungen erarbeitet. Die öffentliche Auflage der Revisionsvorlage ist inklusive den Einzonungen möglich und soll wie geplant erfolgen. Die kantonale Genehmigung für die Bereiche mit den geplanten Einzonungen kann jedoch erst mit der Rechtskraft des Mehrwertabgabegesetzes erfolgen. So kann heute davon ausgegangen werden, dass es für die BZO-Revision eine Teilgenehmigung des Kantons geben wird und die Einzonungen nachgelagert genehmigt werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE EINZONUNG IM ESELRIET

Mit Verfügung vom 20. März 2019 hat die Baudirektion die Einzonung der Reservezone Eselriet in die Zone für öffentliche Bauten genehmigt. Die amtliche Publikation mit 30-tägiger Rechtsmittelfrist dauerte bis Ende April 2019. Am 9. Mai 2019 bestätigte das Baurekursgericht, dass kein Rekurs gegen die Vorlage eingegangen ist. Somit ist die Einzonung Eselriet in Rechtskraft erwachsen.



BESCHLUSS

VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0197

BESCHLUSS-NR. 2019-89

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 27.05.2019